



Betreff
 Änderung der Vergaberichtlinien

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Die Vergaberichtlinien der Stadt Fürth vom 17.10.2001 i.d.F. der Änderungsbeschlüsse vom 23.10.2002, 23.07.2003 und 22.12.2004 werden wie folgt geändert:

1. Nr. 1.1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „Für das Klinikum und die Eigenbetriebe gelten die Vergaberichtlinien nur, soweit sie den Bestimmungen der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ bzw. den Eigenbetriebsatzungen nicht entgehen.“
2. Nach Nr. 1.4 wird folgende Nr. 1.5 angefügt:
 „1.5
 Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in den Vergaberichtlinien gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.“
3. In Nr. 7.2 werden nach den Beträgen „40.000,-- €“, „75.000,-- €“ und „125.000,-- €“ jeweils die Worte „einschl. USt.“ eingefügt.
4. Nr. 7.3 wird wie folgt neu gefasst:
„Beschränkte Ausschreibung nach Vorinformation in einer regionalen Tageszeitung
 In Auslegung des § 3 Nr. 3 Abs. 1 lit. a VOB/A ist eine beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung zulässig, wenn
 - die Wertgrenzen von
 - 75.000,-- € einschl. USt. für Ausbau oder einzelne Gewerke,
 - 150.000,-- € einschl. USt. für Rohbau,
 - 300.000,-- € einschl. USt. für Tiefbau
 nicht überschritten werden
 - mindestens, soweit es die Marktsituation erlaubt, acht Bewerber aufgefördert werden
 - eine überregionale Streuung und
 - eine Erkundung des regionalen Marktes durch formlose Information der Fachöffentlichkeit in regionalen Tageszeitungen mit der Aufforderung an Baufirmen erfolgt, ggf. ihr Interesse an einer Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung zu bekunden.“

5. Nr. 7.4 wird wie folgt neu gefasst:

„Freihändige Vergabe

Als zweckmäßig im Sinne der VOL/A und VOB/A gilt die freihändige Vergabe bis zu einer Wertgrenze von 30.000,-- € einschl. USt.

Dabei sollen bei Aufträgen über 2.500,-- € einschl. USt. mindestens drei Angebote eingeholt werden.“

Die bisherigen Nr. 7.4 ff werden zu Nr. 7.5 ff.

6. In Nr. 11.1 wird der Betrag „25.000,-- €“ durch „30.000,-- € einschl. USt.“ ersetzt.

7. In Nr. 14 werden die Worte „Haupt- und Organisationsamt“ durch „Personal- und Organisationsamt“ ersetzt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 16.03.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden